

Newsletter Verordnung

Information der Krankenkassen/-verbände und der KVSH

Zielvereinbarung Heilmittel

Bad Segeberg, 2. August 2017



Die Krankenkassenverbände und die KVSH haben eine Zielvereinbarung im Bereich der Heilmittelverordnung abgeschlossen. Darin sind zum ersten Mal fachgruppen-spezifische Mengenziele definiert. Außerdem wird dazu künftig eine Auswertung im „Infoblatt Verordnungen“ veröffentlicht. Hintergrund ist die im Bundesvergleich höhere Anzahl an Behandlungseinheiten in Schleswig-Holstein bei vergleichbarer Inzidenz.

Aus diesem Grund wurden für die

- Krankengymnastik-Einzelbehandlung,
- Krankengymnastik „Zentrales Nervensystem“ (Erwachsene und Kinder),
- Massagetherapie,
- Wärmepackungen,
- Ergotherapie (sensomotorisch-perzeptiv, psychisch-funktionell und motorisch-funktionell),
- Sprachtherapie (45 Minuten)

bei der Anzahl der Behandlungseinheiten je nach Fachgruppe Obergrenzen definiert. Sie können dazu eine Übersicht unter www.kvsh.de/KVSH/db2b/upload/downloads/2017_zielvereinbarung.pdf einsehen.

Die Ziele dienen lediglich zur Orientierung und Steuerung. Sie haben noch keinen Einfluss auf eventuelle Maßnahmen durch die Prüfungsstelle. Wir möchten Sie dennoch bitten, die Zielvereinbarung zum Anlass zu nehmen, die Anzahl der jeweils zu verordnenden Behandlungseinheiten zu überprüfen.

Haben Sie Interesse an einem individuellen Informationsgespräch zur Verordnung von Heilmitteln, zur Heilmittelrichtlinie, zu besonderen Verordnungsbedarfen und langfristigem Heilmittelbedarf? Unter Tel. **04551 883 931** können Sie einen Beratungstermin vereinbaren. Die Beratungen werden von erfahrenen Ärzten sowie auf Heilmittelverordnungen spezialisierten Mitarbeitern einer Krankenkasse durchgeführt. Das Gespräch dauert etwa 1,5 Stunden. Sie erhalten dafür zwei Fortbildungspunkte.